

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 699/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 26.10.2021
Bearbeiter: Jörn Schulz	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	29.11.2021		
Stadtrat	08.12.2021		

Betreff: Kostenübernahme zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der EPS-Bekämpfung 2022 im Landkreis Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kostenübernahme für die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung 2022

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2022			
3000 – 5000 EUR	Produkt-Konto:			12210.5221002
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Kostenübernahme Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Für die EPS-Bekämpfung im Jahr 2022 ist eine naturschutzfachliche und rechtliche Bewertung erforderlich.

Auf Grund der flächenhaften Anwendung von der auch Natura 2000 Gebiete betroffen sind, muss diese Bewertung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie und eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfolgen.

Die Vorlage des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Verträglichkeitsprüfung ist Rechtsgrundlage für die Durchführung der EPS-Bekämpfung 2022.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen eingeführt.

Der Artenschutzfachbeitrag umfasst die Untersuchung zu den Auswirkungen des Biozids auf Flora und Fauna im Bekämpfungsgebiet, die Feststellung der betroffenen Arten im Kreisgebiet und die Zulassung des Biozids.

Die Ausschreibung erfolgt über die Koordinierungsstelle EPS des LK Stendal für alle Beteiligten der Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2022.

Der finanzielle Aufwand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Verträglichkeitsprüfung beläuft sich auf ca. 35 – 40 TEURO.

Die Kostenübernahme erfolgt zu gleichen Teilen.